

7. Nachtrag
zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes
im Jachthafen Heiligenhafen

Aufgrund des Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2017 wird der Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen wie folgt geändert:

§ 1
Änderung

1. § 2 (Nutzungsentgelt für Dauerliegeplätze) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es beträgt 13,18 € pro Quadratmeter Liegeplatz.“

2. § 3 (Nutzungsentgelt für Gastliegeplätze) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Nutzungsentgelt beträgt pro Übernachtung bei jeweiliger Bootslänge:

Bootslänge (ü. a.)	täglich/€	monatlich/€
bis 7 m	7,56	151,26
über 7 - 8 m	9,24	184,87
über 8 - 9 m	10,92	218,49
über 9 - 11 m	13,45	268,91
über 11 - 13 m	15,97	319,33
über 13 - 15 m	21,85	436,97
über 15 m	24,37	487,39

3. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)